

7. Januar 2021

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern

GdP-Informationen zu den ab 01.01.2021 in Kraft tretenden gesetzlichen Neuregelungen

Mit dem Beginn des Jahres 2021 treten für unsere Beschäftigten einige gesetzliche Neuregelungen in Kraft, welche die GdP seinen Mitgliedern nicht vorenthalten will

Zusammengestellt von Reinhard Brunner

Dritte Stufe Tarifabschluss 2021

Die dritte Stufe unseres Tarifabschlusses der Länder aus dem Jahre 2019 steht an. Zum 01.01.2021 erhalten wir eine lineare Tarifierhöhung von 1,4 %, mindestens aber um 50 Euro je Monat. Auch für den Beamtenbereich wurde die prozentuale Erhöhung aus der Tarifvereinbarung übernommen.

Unser Tarifabschluss läuft noch bis Ende September 2021. Anschließend stehen die neuen Tarifverhandlungen nach TV-L an.

In den Tarifverhandlungen 2021 werden wir uns auch für eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung, wie bereits bei den Tarifverhandlungen im Bereich des TVöD und VKA festgezurret, in Höhe von 500 Euro stark machen.

Homeoffice-Pauschale: Maximal 600 Euro können abgesetzt werden

Wichtig für die Steuererklärung 2020: Infolge der Coronavirus-Pandemie hat die Bundesregierung eine Homeoffice-Pauschale eingeführt. Dabei können für jeden Tag im Homeoffice 5 Euro geltend gemacht werden, wenn kein Arbeitszimmer abgesetzt werden kann.

Maximal sind 600 Euro möglich. Die Pauschale gilt für die Steuerjahre 2020 und 2021. Sie soll vor allem auch die in diesem Jahr geringer ausfallende Pendlerpauschale ausgleichen.

Pendlerpauschale steigt

Arbeitnehmer mit längeren Fahrwegen werden im kommenden Jahr steuerlich entlastet. Zum 1. Januar stieg die Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent pro Entfernungskilometer. Für die ersten 20 Kilometer der Entfernung von der Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte bleibt es bei den bekannten 30 Cent pro Entfernungskilometer.

Hier fordert die GdP eine deutliche Steigerung der Pendlerpauschale, weil seit Jahren die Kilometerpauschale trotz steigender Belastung im Kfz-Bereich nicht gestiegen ist.

Kindergeld steigt

Zum 1. Januar 2021 steigt, wie jedes Jahr, auch das Kindergeld: für das erste und zweite Kind auf je 219 Euro, für das dritte auf 225 Euro und für das vierte und alle weiteren auf 250 Euro. Das sind jeweils 15 Euro mehr.

Auch der steuerliche Kinderfreibetrag wird um mehr als 500 Euro auf 8.388 Euro angehoben. Einen Anstieg gibt es auch beim Kinder-

Reinhard Brunner ist stellv. Vorsitzender - Tarif - der GdP Niederbayern, Vorsitzender des bayernweiten FA Arbeitsschutz/-sicherheit sowie seit 01.03.2020 freigestellter stellv. Personalratsvorsitzender und ehemalige Fachkraft für Arbeitssicherheit beim PP Niederbayern und kandidiert bei den kommenden Personalratswahlen für die GdP auf Platz 2 der Liste „Arbeitnehmer“ für den Hauptpersonalrat beim StMI.



zuschlag, eine Leistung zusätzlich zum Kindergeld für Familien mit geringem Einkommen. Der Maximalbetrag beim Kinderzuschlag wird von 185 auf 205 Euro im Monat erhöht.

Steuer: Höhere Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen können bei der Steuererklärung ab 2021 höhere Pauschbeträge geltend machen. Durch diese Pauschalen kann man es sich in vielen Fällen sparen, etwa Fahrtkosten aufwendig einzeln nachzuweisen.

- Konkret gilt etwa bei einem Grad der Behinderung von 50 künftig eine Pauschale von 1.140 Euro.
- Bei einem Grad von 100 sind es 2.840 Euro.

Einkommenssteuer: Höherer Grundfreibetrag

Für alle Steuerzahler steigt der Grundfreibetrag, auf den man keine Steuern zahlen muss:

- 2021 liegt er bei 9.744 Euro statt bisher 9.408 Euro.
 - Die Grenze, ab der der 42-prozentige Spitzensteuersatz fällig wird, steigt leicht auf ein Jahreseinkommen von 57.919 Euro.
- Außerdem dürfen Alleinerziehende höhere Unterhaltsleistungen bei den Steuern abziehen.



Gewerkschaft
der Polizei
Bayern

Mehrwertsteuersenkung endet

Ab dem **1. Januar 2021** steigen die Mehrwertsteuersätze wieder auf ihre alten Werte an. Der normale Satz steigt **von 16 auf 19 Prozent**, der ermäßigte, der vor allem für Lebensmittel Anwendung findet, **von fünf auf sieben Prozent**. Die Sätze waren im Juli gesenkt worden, um den Konsum anzukurbeln.

Solidaritätszuschlag fällt für die meisten Menschen weg

Wegfallen wird indes für die meisten Menschen ab dem **1. Januar der Solidaritätszuschlag**. Er beträgt 5,5 Prozent des Lohnsteuersatzes, welcher ab jetzt aber nur noch bei einer Lohnsteuer oberhalb von 16.956 Euro bei Alleinstehenden bzw. 33.912 Euro bei Verheirateten bezahlt werden muss. Bislang lag diese Freigrenze bei 972 Euro / 1.944 Euro. Laut Bundesfinanzministerium werden 90 Prozent der Steuerzahler den Soli nicht mehr zahlen müssen. Für alle, die über den Freigrenzen liegen, wird der Beitrag stufenweise erhöht. Den vollen Satz bezahlen demnach 3,5 Prozent der Steuerzahler, ab einem Bruttoeinkommen von mehr als **96.000 Euro**.

Kfz-Steuer steigt mit CO2-Emissionen

Auf höhere Beiträge müssen sich hingegen einige **Autofahrer** einstellen. Bei Neuzulassungen ab dem 1. Januar 2021 gilt: **Je höher der CO2-Ausstoß pro Kilometer, desto höher der CO2-Zuschlag** zusätzlich zur normalen Kfz-Steuer. Bei 96 bis 115 Gramm CO2 pro Kilometer werden zum Beispiel 2 Euro pro Gramm berechnet, bei mehr als 196 g/km sind es 4 Euro. Dass die Steuer an die CO2-Emissionen gekoppelt ist, ist nicht neu, die Staffelung ist es aber. Für Kleinwagenbesitzer wird es also nur geringfügig teurer, für Sportwagenbesitzer kann es um die 100 Euro pro Jahr mehr werden. Hier bieten unsere Kooperationspartner der GdP satte Rabatte mit hohen Einsparpotenzialen bei einem anstehenden Autokauf.

CO2-Abgabe kommt - und macht Heizen und Tanken teurer

Zusätzlich wird mit Jahresbeginn generell eine CO2-Abgabe eingeführt, die bei **25 Euro pro Tonne CO2** liegt. Unternehmen, die Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel in den Markt bringen, müssen diese Abgabe bezahlen.

Der Preis wird an die Kunden weitergegeben, laut Bundesregierung in folgendem Ausmaß:

- Bei **Benzin** steigt der Literpreis um **sieben Cent**
- Bei **Diesel und Heizöl** um **7,9 Cent**
- **Erdgas** wird um **0,6 Cent** pro Kilowattstunde teurer.

Mit dem Geld sollen die Bürger anderweitig entlastet und Klimaschutz-Maßnahmen finanziert werden.

Damit zum Beispiel das Heizen mit Öl oder Erdgas für manche nicht zu teuer wird, gibt es zum 1. Januar 2021 unter anderem 15 Euro mehr Wohngeld. Gleichzeitig sinkt die EEG-Umlage, mit der erneuerbare

Energien gefördert werden, von 6,756 auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde. Das soll den **Strompreis senken**.

Krankenkassen-Zusatzbeitrag steigt

Auch im Gesundheitswesen steigen die Preise: Zum 1. Januar 2021 wächst der Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung im Schnitt um 0,2 Prozentpunkte auf **1,3 Prozent**, der gesamte Satz liegt dann bei **15,9 Prozent**. Die Krankenkassen bestimmen selbst die Höhe des Zusatzbeitrags. Wird dieser erhöht, haben Versicherte ein Sonderkündigungsrecht.

Krankenkassen/Krankschreibung - alles wird elektronischer

Das Kündigen bei der Krankenversicherung wird zudem generell einfacher: Künftig müssen Versicherte nur noch einer neuen Kasse beitreten, **das Kündigen wird automatisch erledigt**.

Weniger Papierkram soll es künftig auch bei Krankschreibungen geben: Ab dem 1. Januar 2021 sollen Ärzte Krankschreibungen nur noch elektronisch an die Krankenkassen übermitteln, beim Arbeitgeber wird nach wie vor der gelbe Schein abgegeben. Im nächsten Jahr soll das ebenfalls digitalisiert werden.

Elektronische Patientenakte

Ab 1. Januar sollen allen Versicherten Elektronische Patientenakten zur **freiwilligen Nutzung** angeboten werden. Sie sollen beispielsweise Befunde, Röntgenbilder und Medikamentenpläne speichern können. Aufgrund der aktuellen Datenschutzbestimmungen ist zum Start eine „abgespeckte“ Version vorgesehen. Patienten können festlegen, welche Daten gespeichert werden und welcher Arzt sie sehen darf. Genauere Zugriffsrechte je nach Arzt bzw. nur für einzelne Dokumente sind erst für das Jahr 2022 vorgesehen.

Mindestlohn steigt

Was wiederum steigt, ist der gesetzliche Mindestlohn - **von 9,35 auf 9,50 Euro pro Stunde und ab Juli nochmal auf 9,60 Euro**. In der Berufsgruppe der Pfleger werden zudem neue Stufen eingeführt: Je nach Qualifikation steigt hier der Mindestlohn in besonderem Maße, für Pflegefachkräfte sind es ab 1. Juli 15 Euro pro Stunde.

Wie bei jeder Steigerung des Mindestlohns gilt, dass Minijobber anpassen müssen, dass sie bei gleicher Stundenzahl nicht in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis rutschen, weil sie plötzlich die Einkommensgrenzen überschreiten.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bayern

Grundrente kommt, die West-Rente steigt wohl nicht

Nicht steigen wird wahrscheinlich die Rente in den westdeutschen Bundesländern. Dafür wird **zum 1. Januar 2021 die Grundrente** eingeführt. Laut Bundesarbeitsministerium werden davon rund 1,3 Millionen Menschen profitieren, im Schnitt soll der Zuschlag 75 Euro pro Monat betragen.

Von der Grundrente profitieren diejenigen, die mindestens 33 Jahre Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege Tätigkeit aufweisen. Ihre Lebensleistung soll anerkannt und der Gang zum Sozialamt erspart werden.

Die Grundrente startet zwar offiziell zum 1. Januar, die Auszahlung wird sich aber wegen des hohen Verwaltungsaufwands voraussichtlich um mehrere Monate verzögern und dann rückwirkend erfolgen.

Upskirting verboten

Das heimliche Filmen oder **Fotografieren unter den Rock** (Upskirting) oder in den Ausschnitt kann ab diesem Jahr mit **bis zu zwei Jahren Gefängnis** bestraft werden. Gleiches gilt für die Weiterverbreitung solcher Aufnahmen.

Personalausweis wird teurer

Teurer wird hingegen der Personalausweis: Wer 2021 einen neuen beantragt, muss **37 statt 28,80 Euro** zahlen. Wer das ab dem 2. August tut, muss zudem beide Zeigefinger einscannen lassen, denn die Fingerabdrücke werden ab diesem Tag auf dem Ausweis gespeichert. Weitere Neuerungen: Eigene Fotos dürfen nicht mehr verwendet werden, Kinderausweise sind nur noch ein Jahr gültig.

Maklerkosten werden geteilt

Wer eine Immobilie kauft, muss künftig **nur noch maximal die Hälfte** der Maklerkosten übernehmen. Bisher übernimmt meist der Käufer komplett die Maklerprovision von bis zu sieben Prozent des Kaufpreises.

Seit dem 23. Dezember muss der Käufer seinen Anteil erst dann überweisen, wenn der Verkäufer seine Zahlung nachgewiesen hat.

Das war's mit Einweg-Plastik

Ab 3. Juli 2021 ist es in der ganzen EU eine Ordnungswidrigkeit, bestimmte Artikel aus Einwegplastik zu verkaufen – nämlich Besteck und Teller, Trinkhalme, Wattestäbchen, Luftballon-Halter, Rührstäbchen etwa für den Kaffee sowie Styroporbecher und -behälter für Essen zum Mitnehmen.

Mehr Klarheit bei Lebensversicherung

Verbraucher können Lebensversicherungen künftig besser vergleichen. Versicherungsunternehmen müssen die sogenannten Effektivkosten ab Januar nach einheitlichen Kriterien angeben. Damit können Kunden leichter erfassen, wie sich die Kosten eines Vertrags auf die Auszahlung der Lebensversicherung auswirken.

Zusammengestellt ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Verwendete Quellen:

- Website der Bundesregierung: Gesetzesvorhaben und Neuregelungen, CO2-Abgabe, FAQ: Impfen und Zensus
- Website des Arbeitsministeriums: Mindestlohn
- Website des Bundesgesundheitsministeriums: Patientendatenschutz-Gesetz und Mindest-lohn in der Altenpflege
- Website des Bundesfinanzministeriums: FAQ zum Soli und Kfz-Steuer-Rechner
- Website des Bundesinnenministeriums: Personalausweis
- Website des ADAC: CO2-Abgabe
- Website der Arbeitsagentur: Kinderzuschlag
- Website der IG Metall: Homeoffice-Pauschale
- Website der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: Übersicht über die Neuerungen 2021
- Website der Stiftung Warentest: Das ändert sich 2021



GdP Mittelfranken startet mit neuer Vorstandschaft ins neue Jahr

Corona hat viele Pläne und Veranstaltungen des Jahres 2020 zunichte gemacht. So auch den für den 26. Oktober 2020 geplanten Bezirksdelegiertentag der BG Mittelfranken. Da eine Präsenzveranstaltung durch die Verschärfung der Pandemielage nicht absehbar war, wurde seitens der BG Mittelfranken ein alternatives Wahlverfahren per E-Mail-Umlaufverfahren angestoßen und nach und unter rechtlicher Prüfung durch den Landesbezirkskontrollausschuss im Dezember 2020 durchgeführt.

Aus dem seit Dezember 2019 bestehenden kommissarischen Vorstandsteam schieden auf eigenen Wunsch hin die stellvertretenden BG-Vorsitzenden Klaus Pfitzner (Tarif), Florian Süß, Christopher Wildner und der langjährige Finanzvorstand Jürgen Schöpf aus.

Zur Vorsitzenden wurde **Ulrike Rauskolb-Kunz**, seit 2019 kommissari-

sche BG-Vorsitzende, mit traumhaften 100 % der abgegebenen Stimmen gewählt. Tatkräftig unterstützt wird sie von den stellvertretenden Vorsitzenden **Klaus Gumbrecht, Stefan Lateier, Marco Wittmann und Isolde Oeser (Tarif)** sowie der neuen Finanzchefin **Gabriele Daßler und Nadja Strauß** als Schriftführerin.

Das neue Vorstandsteam bedankt sich herzlich für das entgegengebrachte, überwältigende Vertrauen. Mit dieser Rückenstärkung gehen wir gemeinschaftlich voller Tatendrang ans Werk!

Ein besonders herzlicher Dank gilt unseren ausgeschiedenen Vorstandskollegen. Habt Dank für eure Unterstützung und für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Leider konnten wir euch umständehalber nicht wie geplant in würdigem Rahmen verabschieden. Aber wir werden einen Weg finden, dies gebührend nachzuholen!



1. Reihe v.l.n.r.: **Ulrike Rauskolb-Kunz, Klaus Gumbrecht, Stefan Lateier, Marco Wittmann**

2. Reihe v.l.n.r.: **Isolde Oeser, Gabriele Daßler, Nadja Strauß**



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bayern

SCHNELL WIEDER GESUND MIT DER HAD APOTHEKE!



Die HAD Apotheke Deutschland verbindet den Service einer Internetapotheke mit der Beratungssicherheit einer Apotheke vor Ort. Um ein noch breiteres Gesundheitsangebot bieten zu können, geht sie als Partner der GHD-Unternehmensgruppe ganz neue Wege und bietet dem Kunden eine Rundumversorgung im Bereich Gesundheit.

Vorteile für GdP-Mitglieder auf einen Blick

- **Schnell** Die HAD Apotheke Deutschland liefert Euch die Bestellung in der Regel innerhalb von 48 Stunden.
- **Diskret** Die Lieferung der Waren erfolgt durch unsere ständig überwachten Logistikpartner, in einem neutralen Karton.
- **Günstig** GdP-Mitglieder und deren Angehörige erhalten bei rezeptfreien Produkten **mindestens 20%** gegenüber dem AVK* und sammeln bis zu 3% Treuebonus in Form von attraktiven Prämien. Außerdem zahlen GdP-Mitglieder keine Versandkosten.**

* AVK = Apothekenverkaufspreis gemäß Lauer-Taxe; die Lauer-Taxe enthält Daten aller bei der Informationsstelle für Arzneispezialitäten (IFA) gemeldeten Fertigarzneimittel und apothekenüblichen Waren, die in Deutschland für den Handel zugelassen sind. Die zugrundeliegenden Preise werden bei nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf Grundlage der Arzneimittelpreisverordnung dargestellt und geben den Abrechnungspreis bei Abgabe zu Lasten der GKV wieder. Bei anderen apothekenüblichen Waren bildet die Lauer-Taxe den empfohlenen Verkaufspreis des Herstellers ab, wenn dieser einen solchen angegeben hat.

** bezogen auf den AVK, auf alle nichtverschreibungspflichtige Artikel.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

HAD Apotheke
Deutschland

Weitere Infos:

www.gdp-service-gmbh.de

089/578388-22

